

Antrag Nr.: A0090/15

Datum: 21.05.2015

ANTRAG

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Kinderbetreuung gut bezahlen: Eltern bei Mehraufwendungen für Ersatzbetreuung entlasten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Eltern, deren Kinder in einer kommunalen Kindertageseinrichtung betreut werden und die vom aktuellen Streik der Kita-Erzieherinnen und Kita-Erzieher betroffen sind, erhalten die Mehraufwendungen für die Ersatzbetreuung erstattet.
2. Die Mehraufwendung wird ohne weitere Prüfung bis zu einer Höhe erstattet, die sich aus dem Elternbeitrag für das zu betreuende Kind, geteilt durch die Betreuungstage des jeweiligen Monats, multipliziert mit den tatsächlichen Streiktagen in der Betreuungseinrichtung, ergibt.
3. Sind die Mehraufwendungen der Ersatzbetreuung höher als der Betrag nach Punkt 2 werden sie bei Vorlage geeigneter Nachweise erstattet.
4. Entsprechende Anträge sind den Eltern in den vom Streik betroffenen Einrichtungen unmittelbar nach Beendigung des Arbeitskampfes auszuhändigen und können auch in den Einrichtungen abgegeben werden.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Zwar kann der Elternbeitrag an sich durch die Konstruktion der Elternbeitragssatzung in Verbindung mit der Satzung zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtung nicht gemindert werden oder wegfallen. Dennoch bleibt die Betreuung der Kinder eine Pflichtaufgabe und vertragliche Leistung der Stadt.

Sofern die Stadt diese Leistung nicht durch eine Ersatzbetreuung erbringen kann ist es sinnvoll und geboten, den Eltern die Mehraufwendungen für die dann notwendige Ersatzbetreuung zu erstatten. Da der Nachweis dieser Mehraufwendungen im Einzelfall schwierig sein kann, insbesondere wenn eine Ersatzbetreuung im privaten bzw. verwandtschaftlichen Bereich organisiert wurde oder Urlaubstage dafür eingesetzt wurden, sollte eine am zeitanteiligen Elternbeitrag bemessenen Grenze eingeführt werden.

Sofern die von den Eltern gemachten Mehraufwendungen über dieser Grenze liegen sollten sie allerdings im Einzelfall nachgewiesen werden. Das Verfahren zur Erstattung der Mehraufwendungen sollte für die Eltern so einfach und unbürokratisch wie möglich gehalten werden.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE